Gemeinde Staffelbach

FISCHER KIES + BETON AG

ilu

Planungsbericht nach Art. 45 RPV (Raumplanungsverordnung)

PR-Nr: 1005

Richtplan Anpassungspaket „Materialabbau“ - Abbaugebiet „Obere Stolten“

» *Aufnahme als Vororientierung mit speziellem Koordinationsbedarf „K“ im Sinne von Richtplankapitel V2.1, Beschluss 2.4*

Fischer Kies + Beton AG, Staffelbach (AG)

April 2012

ilu AG
Ingenieure, Landschaftsarchitekten, Umweltfachleute

Zentralstrasse 2a
CH-8610 Uster
Tel. +41 (0)44 944 55 55
Fax +41 (0)44 944 55 66
uster@ilu.ch, www.ilu.ch

Grisigenstrasse 6
CH-6048 Horw
Tel. +41 (0)41 349 00 50
Fax +41 (0)41 349 00 51
horw@ilu.ch, www.ilu.ch

Auftraggeber – Behörden - Beteiligte Fachstellen und Fachleute

Auftraggeber

Fischer Kies + Beton AG
Pelzacher 353
5053 Staffelbach

Koordination

» *Beat Fischer, Geschäftsleiter*

Gemeinderat Staffelbach

» *Marco Landert, Gemeindeschreiber*

kantonale Fachstellen

Abteilung Raumentwicklung (ARE)

» *Niklaus Vögeli, Kreisplaner*

» *Marco Peyer, Grundlagen und Kantonalplanung*

Fachgutachter und Berater

Grobbeurteilung Geologie / Grundwasser

Richtplan Kt. Aargau, Gesamtrevision 2010. Kiesabbau-Erweiterungsgebiet „Obere Stolten“, Staffelbach (Kurzbericht). Bericht Nr. SO1017F, 15.11.2010

Sieber Cassina + Partner AG, Jurastrasse 6, 4600 Olten

» *Peter Hartmann, Dr. sc. nat. Geologe ETH*

Planung und Koordination

ilu AG, Horw

» *Josef Wanner, dipl. Kulturingenieur ETH/SIA*

» *Thomas Lederer, M.Eng. FH & dipl. Bauingenieur FH*

Foto Titelseite
„Obere Stolten“, Blick Richtung Süden, 06. Juli 2010, ilu AG Horw, Josef Wanner

P:\1_Rohstoff\1005_Stolten-Staffelbach_Obere Stolten\berichte\R001_Planungsbericht Ergänzung im kant. Richtplan.doc

Inhalt

Seite

Zusammenfassung		**3**
1	**Einleitung**	**4**
2	**Grundlage RVK**	**5**
3	**Planungsgegenstand und Ziele**	**6**
4	**Grobbeschrieb und Auswirkungen**	**7**
5	**Beurteilung**	**10**

Anhang

Anhang 1 Grobbeurteilung Geologie / Grundwasser,

Richtplan Kt. Aargau, Gesamtrevision 2010. Kiesabbau-Erweiterungsgebiet „Obere Stolten“, Staffelbach (Kurzbericht). Bericht Nr. SO1017F, 15.11.2010, Sieber Cassina + Partner AG, Jurastrasse 6, 4600 Olten, Peter Hartmann, Dr. sc. nat. Geologe ETH

Anhang 2 agis Online Karten in A4:

- Kulturlandplan M 1:10’000
- Informationen zur Nutzfläche M 1: 5’000
- Kataster der belasteten Standorte M 1:10’000
- LEP M 1:10’000
- Natur und Landschaft M 1: 5’000
- Grundwasserkarte M 1: 5’000
- Ökologische Ausgleichsfläche M 1: 5’000
- Strassenlärm Sanierungsstand M 1:10’000

Anhang 3 Perimeter „Obere Stolten“ M 1:2’000

Zusammenfassung

Interessenabwägung Gemeinden

Im kantonalen Richtplan von 1996 waren die Gebiete „Stoltenrain“ (Staffelbach) und „Längacher“ (Kirchleerau) als Abbaugebiet Nr. 81 für kurz- und mittelfristige Rohstoffnutzung festgesetzt.

Im Zuge der Abbauplanung im Abbaugebiet „Stoltenrain“ wurde auf die Schaffung einer Materialabbauzone auf Kirchleerauer Boden verzichtet.

Im Rahmen der Gesamtrevision des kantonalen Richtplans 2010 /2011 wurde von der Fischer Kies + Beton AG die Aufnahme des Abbaugebietes „Obere Stolten“ als gleichwertigen Ersatz für das Kirchleerauer Abbaugebiete beantragt.

Während vorliegend, das Abbaugebiet „Obere Stolten“ im Richtplananpassungspaket „Materialabbau“ weiter geprüft wird, ist im aktuell rechtskräftigen Richtplan das Abbaugebietes „Längacher“ auf Gemeindeboden von Kirchleerau nicht mehr enthalten.

Da nun in der Gemeinde Staffelbach zwei Abbaugebiete „Ober-Unterfeld“ und „Obere Stolten“ als Vororientierung vorgesehen sind, werden diese mit einem „K“ (spezieller Koordinationsbedarf) im Sinne von Richtplankapitel V2.1, Beschluss 2.4 gekennzeichnet. Dies stellt sicher, dass nicht an beiden Standorten ein Abbau erfolgt.

Interessenabwägung Schutzwerte Natur und Landschaft

Der Standort liegt im Randbereich des Grundwasservorkommens und entspricht deshalb dem der übergeordneten Zielsetzung des Grundwasserschutzes. Die reine abbaubare Kiesmächtigkeit (hochwertiger Alluvialkies) beträgt ca. 10-15 m.

Der bestehende Amphibienverbund zwischen Schöftland und Staffelbach kann langfristig sichergestellt werden. Das Gebiet unterliegt der Fruchtfolgefläche 1. Ordnung. Sie ist nach dem Abbau wieder mit der notwendigen Qualität an Ort und Stelle herzustellen. Bestehende Infrastrukturen können für den Abbaubetrieb Natur schonend eingesetzt werden

Interessenabwägung abbauwilliger Unternehmer

Die Fischer Kies + Beton AG beabsichtigt den Betrieb zur Versorgung der regionalen Bauwirtschaft im bisherigen Rahmen weiterzuführen. Der betriebsbedingte Transportverkehr wird nicht zunehmen. Das vorgesehene Gebiet „Obere Stolten“ wird als möglicher Ersatzstandort für das Abbaugebiet „Stoltenrain“ auf Kirchleerauer Boden angesehen.

1 Einleitung

Im Rahmen der Richtplanrevision 2010/2011 wurde das Abbaugebiet Nr. 81. auf das Gebiet „Stoltenrain“ der Gemeinde Staffelbach beschränkt bzw. das Gebiet „Längacher“ der Gemeinde Kirchleerau entfernt. Als gleichwertigen Ersatz wurde das Abbaugebiet „Obere Stolten“ berücksichtigt und für das nachträgliche Richtplananpassungspaket „Materialabbau“ aufgenommen.

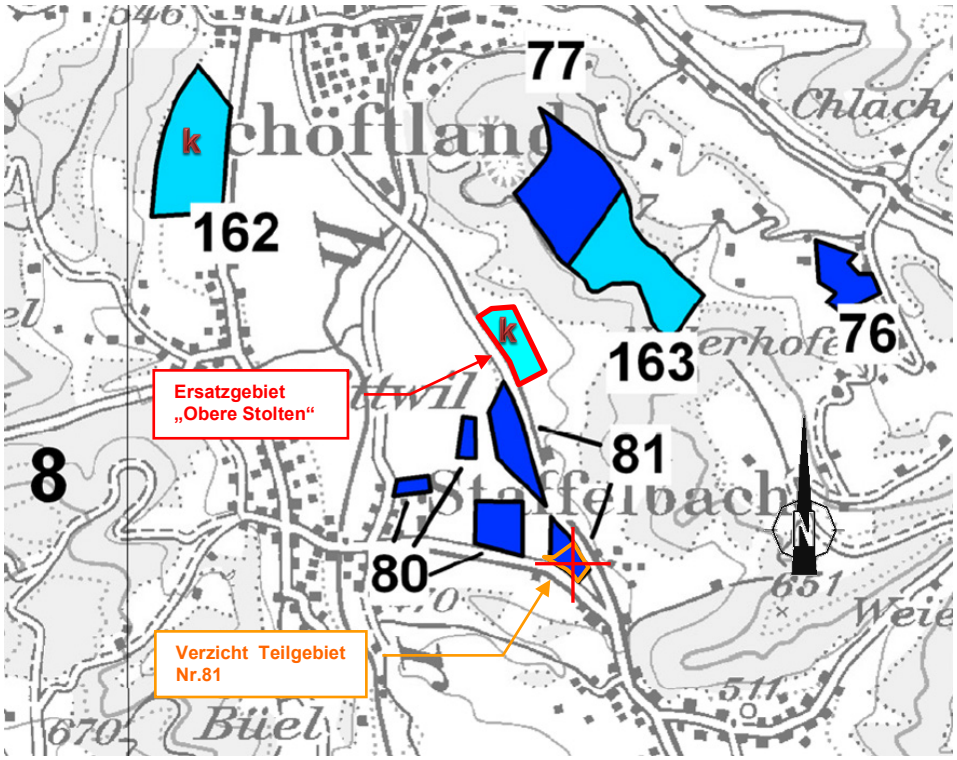

Abb. 1: *Auszug aus Richtplan 1996, Teilkarte Ausschnitt 14.*

Hierbei sind die zwei in der Gemeinde Staffelbach liegende Abbaugebiete „Ober-Unterfeld“ (Nr.162) und „Obere Stolten“ als Vororientierung mit der Kennzeichnung „K“ (spezieller Koordinationsbedarf) im Sinne von Richtplankapitel V2.1, Beschluss 2.4 vorgesehen. Dies stellt sicher, dass nicht an beiden Standorten ein Abbau erfolgt.

Der vorliegende Planungsbericht informiert in Kurzform über das geplante Abbaugebiet „Obere Stolten“ im Sinne eines Ersatzstandortes für das ehemalige Abbaugebiet Nr. 81 (Längacher) in der Gemeinde Kirchleerau.

2 Grundlage RVK

Grundlage für die Richtplanung und die Festlegung der Abbaugebiete ist das Rohstoffversorgungskonzept (RVK). Im Rahmen einer umfassenden Interessenabwägung ist insbesondere das Ziel der regionalen Versorgung, die Verwendung von Recyclingmaterialien, der Schutz des Grundwassers und ein Mindestmass der Kiesabbaumächtigkeit zu beachten.

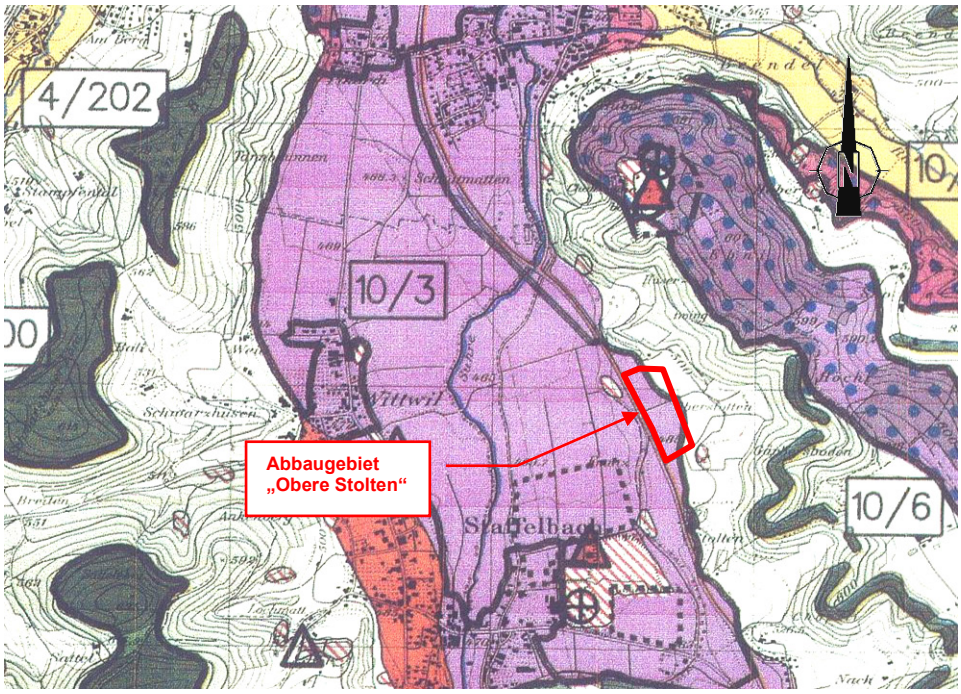

Abb. 2: *RVK-Karte 1995 Datengrundlage Rohstoffvorkommen für kant. Richtplan.*

Gemäss der RVK-Karte für Rohstoffvorkommen aus dem Jahr 1995 befindet sich das vorgesehene Ersatzgebiet „Obere Stolten“ im Bereich abbauwürdiger Kiesvorkommen. Ausschlaggebend für die Aufnahme des vorgesehenen Abbaugebietes ist der Schutz des Grundwassers. In der Talmitte des Suhrentals verläuft ein mächtiges und ergiebiges Grundwasserverkommen, welches als nachhaltiges Trinkwasserreservoir geschützt und geschont werden muss. Das Gebiet „Obere Stolten befindet sich in der Talflanke und erfüllt die Anforderungen des Grundwasserschutzes vollumfänglich.

Detaillierte Aussagen zum Schottervorkommen können aus der geologischen Beurteilung im Anhang 1 entnommen werden. Zusammenfassend sind folgende Eckdaten von Bedeutung:

- *Materialqualität*: hochwertiger Alluvialkies
- *mittlere Netto-Abbaumächtigkeit*: ca. 10 – 15 m
- *Gesamtvolumen*: ca. 0.6 Mio. m^3

3 Planungsgegenstand und Ziele

Der bestehende Betrieb der Fischer Kies + Beton AG für Kiesabbau, Aufbereitung, Auffüllung und Rekultivierung soll im bisherigen Rahmen weiter geführt werden.

Der Kiesabbau verlagert sich kurzfristig in das vom kantonalen Richtplan vorgegebene Abbaugebiet (Gebiet Nr. 81) „Stoltenrain“, westlich der Kantonsstrasse K 108 sowie nördlich der Kantonsstrasse K 327. Die entsprechende Materialabbauzone „Stoltenrain“ wurde an der Gemeindeversammlung in Staffelbach vom 26. November 2010 beschlossen und am 17 August 2011 vom Regierungsrat genehmigt.

Mit einem zu „Stoltenrain“ anliegendem Abbaugebiet „Obere Stolten“ könnten die raumplanerischen Voraussetzungen für eine mögliche zukünftige Abbauerweiterung der Kiesgrube „Stoltenrain“ geschaffen werden.

Für das Vorhaben gelten folgende **Zielvorgaben**:

» Mit der Richtplan-Aufnahme des Gebietes „Obere Stolten“ soll die mittelbis langfristige Versorgung der Region mit qualitativ gut brauchbaren Rohstoffen sowie Baustoffen sichergestellt werden.

» Das Naturpotential und der Naturhaushalt des betroffenen Landschafts- und Lebensraumes, sowie dessen Nutzungen dürfen durch den Rohstoffabbau nicht negativ beeinträchtigt oder geschädigt werden.

» Die Fruchtfolgeflächen sind wieder in Quälität und Quantität herzustellen.

» Die Umweltbelastungen (Luft, Lärm, Erschütterungen etc.) durch Abbau, Transport und Verarbeitung sind auf tiefem Niveau zu halten.

» Die Eingliederung der Sekundärlandschaft ist ohne negative Einflüsse auf den typischen Landschaftscharakter zu garantieren.

4 Grobbeschrieb und Auswirkungen

Erschliessung

Das vorgesehene Abbaugebiet kann sowohl über die bestehenden infrastrukturellen Einrichtungen ab der Kantonsstrasse K 327 als auch neu direkt an die K 108 erschlossen werden. Der Transport des Rohmaterials vom Abbaugebiet zum Kieswerk Fischer ist über ein teilweise unterirdisch geführtes **Förderband unter der K 108 denkbar**.

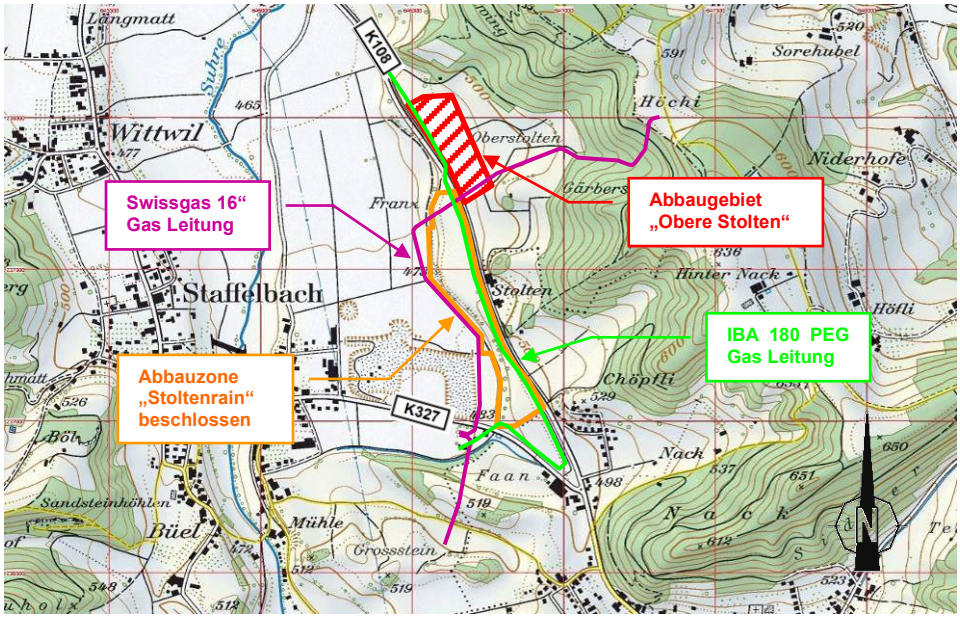

Abb. 3: *Situation beschlossene (26.Nov.2010) Materialabbauzone / Ersatz-Abbaugebiet „Obere-Stolten“ reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (BA100200).*

Werkleitungen

Durch das Gebiet „Obere Stolten“ verläuft südlich quer eine Swissgas 16“ und längs eine IBA 180 PEG Gas-Leitung (siehe Abbildung 3). Sie sind korrespondierend mit dem Rohstoffnachweis für die räumliche Abgrenzung des Abbaugebietes massgebend.

Lärm / Luft

Die massgebende Lärmbelastung verursacht der vorhandene Strassenverkehr. Die kantonale Lärmsanierungsplanung bis 2018 hat im Abschnittsbereich des Gebietes „Obere Stolten“ noch nicht begonnen. Da in unmittelbarer Nähe keine grösseren Siedlungsgebiete vorhanden oder geplant sind, ist die Strassen-Lärmbelastung von geringerer Bedeutung.

Schutz des Grundwassers

Gemäss aktueller Grundwasserkarte liegt das Ersatzgebiet im Grundwasser-Randgebiet. Im Grundwasser-Randbereich ist die Grundwassermächtigkeit in der Regel praktisch gleich Null.

Wildtierkorridor, Amphibienverbund

Ein symbolischer Wildtierkorridor von kommunaler / kantonaler Bedeutung tangiert das Ersatzgebiet. Diese wird durch einen regionalen Amphibienverbund, ausgehend von der Kiesgrube Hubel Schöftland Richtung bestehende Kiesgrube Staffelbach, gekreuzt.

Natur- und Landschaftsschutz

Gemäss der agis Karte „Natur und Landschaft“ liegt das Gebiet teilweise in der kommunalen Landschaftsschutzzone. Allfällige Naturschutzinventare werden nicht tangiert.

Fruchtfolgeflächen

Der Boden im vorgesehenen Gebiet wird landwirtschaftlich genutzt und ist als Fruchtfolgefläche 1. Ordnung (FFF1) deklariert.

5 Beurteilung

In der ersten Grobbeurteilung erfüllt das Gebiet „Obere-Stolten“ die raumplanerischen Anforderungen für einen Richtplaneintrag.

Vorteile:

1. Der Standort liegt im Randbereich des Grundwasservorkommens und entspricht deshalb dem der übergeordneten Zielsetzung des Grundwasserschutzes.
2. Das Gebiet liegt ausserhalb von Siedlungen. Die kritischen Themen Verkehr, Lärm, Staub-Luft Belastungen stehen in der Öffentlichkeit weniger im Fokus.
3. Bestehende Infrastrukturen (Strassen, Betrieb, Erschliessung) können synergetisch optimal genutzt werden.
4. Ökologische Ausgleichsmassnahmen können in Kombination mit dem bestehendem Amphibienverbund gezielt zur Förderung von bedrohten Tierarten eingesetzt werden.
5. Archäologische Fundstellen sowie Altlasten sind innerhalb des beantragten Gebietes nicht bekannt

Nachteile:

1. Das Gebiet unterliegt der Fruchtfolgefläche 1.Ordnung. Sie ist nach dem Abbau wieder mit der notwendigen Qualität und Quantität an Ort und Stelle herzustellen
2. Randliche Einschränkung durch bestehende Swissgas-Leitung.
3. Im Rahmen der weiteren Planung ist ein detaillierter Rohstoffnachweis erforderlich.

Horw, April 2012

ilu AG

Projektbearbeitung

Thomas Lederer
Master of Engineering FH

Für die Geschäftsleitung / Korreferat:

Josef Wanner
Dipl. Kulturing. ETH/SIA

Anhang 1 Grobbeurteilung Geologie /Grundwasser

Richtplan Kt. Aargau, Gesamtrevision 2010. Kiesabbau-Erweiterungsgebiet „Obere Stolten“, Staffelbach (Kurzbericht).
Bericht Nr. SO1017F, 15.11.2010, Sieber Cassina + Partner AG, Jurastrasse 6, 4600 Olten, Peter Hartmann, Dr. sc. nat. Geologe ETH

Sieber Cassina + Partner AG
Ingenieure Geologen Planer

Kies + Beton AG, Staffelbach SO1017F / 15.11.2010

Richtplan Kt. Aargau, Gesamtrevision 2010

Kiesabbau-Erweiterungsgebiet Obere Stolten, Staffelbach (Kurzbericht)

Anhänge: A1 Ausschnitt aus der Grundwasserkarte, ca. 1:20'000

1. Einleitung

Die Kies + Beton AG steht kurz vor der Realisierung bzw. Abbau des im Richtplan festgesetzten Abbaugebietes „Stolten" (Richtplan Nr. 81). Als langfristiger Ersatz für dieses Gebiet soll das wenig nördlich davon liegende Gebiet „Obere Stolten" neu in den Richtplan aufgenommen werden.

Im vorliegenden Kurzbericht werden die geologisch-hydrogeologischen Verhältnisse im vorgesehenen Abbaugebiet kurz zusammengefasst.

2. Kiesabbau-Erweiterungsgebiet „Obere Stolten"

Das vorgesehene, ca. 350 x 150 m grosse Kiesabbau-Erweiterungsgebiet „Oberstolten" liegt rund 1 km nordöstlich von Staffelbach auf einer Höhe von rund 480 – 490 m ü.M. (vgl. Lage in Anh. A1). Es befindet sich am rechten Talrand des Suhrentals zwischen Staffelbach und Schöftland und grenzt im Westen direkt an die Kantonsstrasse K108 (Suhrentalstrasse).

Geologische Verhältnisse

Im diesem Gebiet wurden (abgesehen von untiefen Sondierungen für die Kantonsstrasse) noch keine Erkundungsbohrungen ausgeführt. Aufgrund von früheren Untersuchungen (regionale Grundwasserabklärungen, Kiesprospektion) können die Untergrundsverhältnisse jedoch einigermassen zuverlässig abgeschätzt werden:

Der Felsuntergrund besteht aus Gesteinen der Oberen Meeresmolasse (OMM), d.h. vorwiegend aus Sandsteinen, welche z.T. stark verwittert sind. Die Felsoberfläche liegt im Gebiet Obere Stolten am östlichen Rand vermutlich nur wenige Meter unter der Terrainoberfläche, d.h. schätzungsweise maximal ca. 5 – 10 m u.T.

In Richtung Talmitte bzw. nach Westen fällt die Felsoberfläche mehr oder weniger steil ein und dürfte am westlichen Rand des Erweiterungsgebietes (entlang Kantonsstrasse) vermutlich bereits rund 25 – 35 m unter Terrain liegen.

Über dem Fels folgen sandig-kiesige Niederterassen-Schotter. Diese bestehen aus sauberen bis schwach siltigen bis siltigen Kies mit reichlich bis viel Sand und stellenweise reichlich Steinen. Häufig sind in verschiedenen Tiefenlagen grobblockige Lagen aus Steinen oder Blöcken oder auch feinkörnige Schichten aus siltigem Sand anzutreffen.

Bern
Wollerau
Zürich
Olten: Jurastrasse 6, CH-4600 Olten
Telefon: 062 205 54 00
Telefax: 062 205 54 09
e-mail: scpolten@scpag.ch

Über dem Schotter liegen i.d.R. feinkörnige Oberflächen- bzw. Deckschichten. Es handelt sich dabei meist um tonigen Silt mit wenig Sand und Kies. Die Mächtigkeit dürfte im Westen (entlang der Kantonsstrasse) maximal rund 3 - 4 m betragen. Sie nimmt allerdings nach Osten generell etwas zu, da dort die Deckschichten mit feinkörnigem Gehängelehm verzahnt sind.

Grundwasserverhältnisse

Gemäss aktueller Grundwasserkarte liegt das Erweiterungsgebiet vollständig im Randbereich des Suhrentaler Grundwasserstromes, wo die Grundwassermächtigkeit in der Regel praktisch gleich Null ist.

Sowohl in der unmittelbaren Umgebung als auch im weiteren Abstrombereich befinden sich keine Grundwasserfassungen. Die nächstgelegen Grundwasserfassungen liegen rund 1 km nordwestlich des Untersuchungsgebietes. Es handelt sich dabei um die Trinkwasserfassung der Gemeinde Schöftland (Konz. Nr. 10.40, vgl. Anh. A1) und die Fassung der Badi Schöftland (Konz.-Nr. 32.241). Um diese beiden Grundwasserfassungen ist ein rechtskräftig ausgeschiedenes Grundwasserschutzareal gelegt, welches aber in deutlicher Entfernung zum untersuchten Gebiet liegt.

Das Untersuchungsgebiet liegt vollständig im Gewässerschutzbereich A_U.

3. Schlussfolgerungen

Potentielles Kiesvolumen

Da keine Sondieraufschlüsse vorliegen, können die abbauwürdigen Kiesmächtigkeiten nur grob abgeschätzt werden. Im Westen entlang der Kantonsstrasse ist mit einer nutzbaren Kiesmächtigkeit von rund 15 – 25 m zu rechnen. Diese dürfte nach Osten infolge der ansteigenden Felsoberfläche und der zunehmenden Mächtigkeit und Verzahnung der Deckschichten mit Gehängelehm sukzessive abnehmen. Wie rasch und wie gross diese Abnahme ist, kann nur vermutetet werden. Aus heutiger Sicht ist am östlichen Rand von einer nutzbaren Kiesmächtigkeit von ca. 5 – 7 m auszugehen.

Gesamthaft betrachtet ist von einer mittleren Netto-Abbaumächtigkeit von rund 10 – 15 m auszugehen und das potentielle Abbauvolumen im Gebiet Obere Stolten kann auf rund 0.6 Mio m^3 Kies abgeschätzt werden (Netto-Volumen, Genauigkeit ± 30%).

Erste gewässerschutztechnische Grobbeurteilung

Aus gewässerschutztechnischer Sicht ist der Standort „Obere Stolten“ günstig zu werten, da er sowohl vollständig im Grundwasser-Randgebiet als auch abseits von Trinkwasserfassungen liegt.

Olten, 15.11.2010

Sachbearbeiter:
Dr. P. Hartmann, Geologe CHGeol^{cert}

SC+P SIEBER CASSINA + PARTNER AG

Ausschnitt aus der Grundwasserkarte des Kantons Aargau, ca. 1:20'000

SO1017F_Gesuch_....doc
V2
Format: A4
Datum: 15.11.2010
Kürzel: Hm

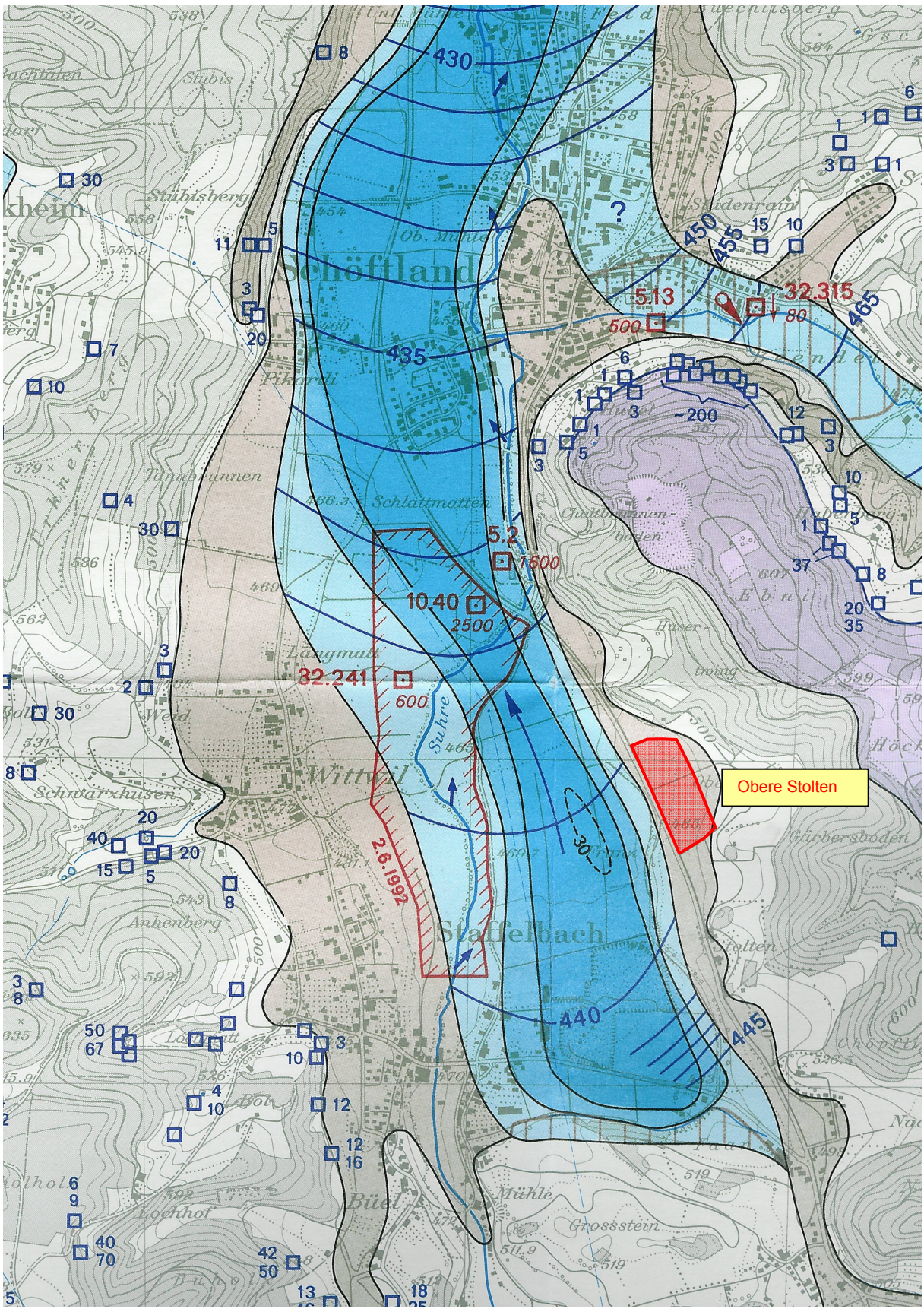

Anhang 2 agis Online Karten in A3

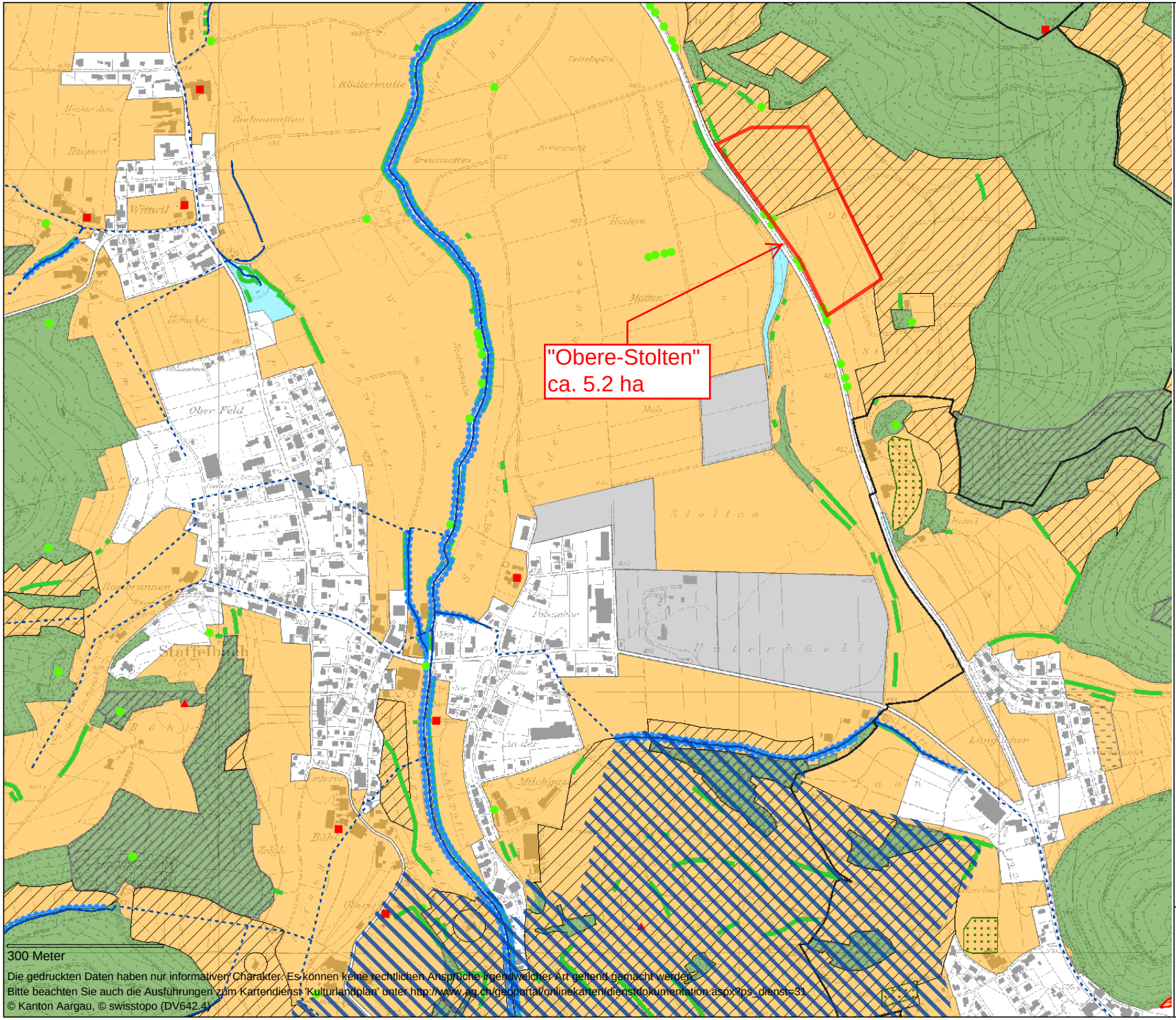

Kulturlandplan

Richtplan G. Rev. "Ober Stolten"

Legende:

- Dekretsgebiet
- Kulturobjekte (Kulturlandplan)
- Geschützte Naturobjekte (Kulturlandplan)
  - Amphibienstandort; Aufschluss
  - Aussichtspunkt
  - Baum, Baumgruppe, Allee; Biotop; Bruchsteinmauerwerk, Lesesteinhaufen; Doline; Feuchtgebiet; Findling, Erratiker; Garten, Obstgarten; Höhle; Magerstandort; Moräne; Naturobjekte; Pflanzenstandort; Quelle; Ruderalfläche; Steinbruch, Grube; Waldlehrpfad; Weiher; geologische Objekte; übrige Schutzobjekte
- Weilerzone
- Geomorphologische Objekte und Hist. Verkehrswege im NPK
  - Geologische Objekte (Moränen, Erosionsränder, Schotterterrassen)
  - Historischer Verkehrsweg
- Uferschutzstreifen, Pufferstreifen (Kulturlandplan)
- Geschützte Hecken (Kulturlandplan)
- Geschützter Waldrand (Kulturlandplan)
- Hochstammobstbestände (Kulturlandplan)
- Spezielle Überlagerungen im NPK (Ortsbildschutz - und Umgebungsschutz)
- Spezielle Überlagerungen im NPK (gemeindespezifisch)
- Landschaftsschutzzone im NPK
- Nutzungszonen Kulturland, Grundnutzungen
  - Zone für Militärische Bauten
  - Landwirtschaftszone
  - Rebbauzone
  - Naturschutzzone (Feuchtstandort)
  - Magerwiese
  - Naturschutzzone (Artenreiche Heuwiese, extensive Weide, Fromentalwiese)
  - Ruderalfläche, ehemalige Kiesgrube
  - Naturschutzzone im Wald, Auenwald
  - Naturwaldreservat
  - Zone für Freizeit, Erholung
  - Abbauzone
  - SPZ bodenunabhängige Landwirtschaft
  - Übergangszone
  - Spezialzone
  - Übriges Gemeindegebiet
  - Wald

Die gedruckten Daten haben nur informativen Charakter. Es können keine rechtlichen Ansprüche irgendwelcher Art geltend gemacht werden.
Bitte beachten Sie auch die Ausführungen zum Kartendienst 'Kulturlandplan' unter http://www.ag.ch/geoportal/onlinekarten/dienstdokumentation.aspx?ps_dienst=31
© Kanton Aargau, © swisstopo (DV642.4)

1: 10'000

erstellt 09.11.2010

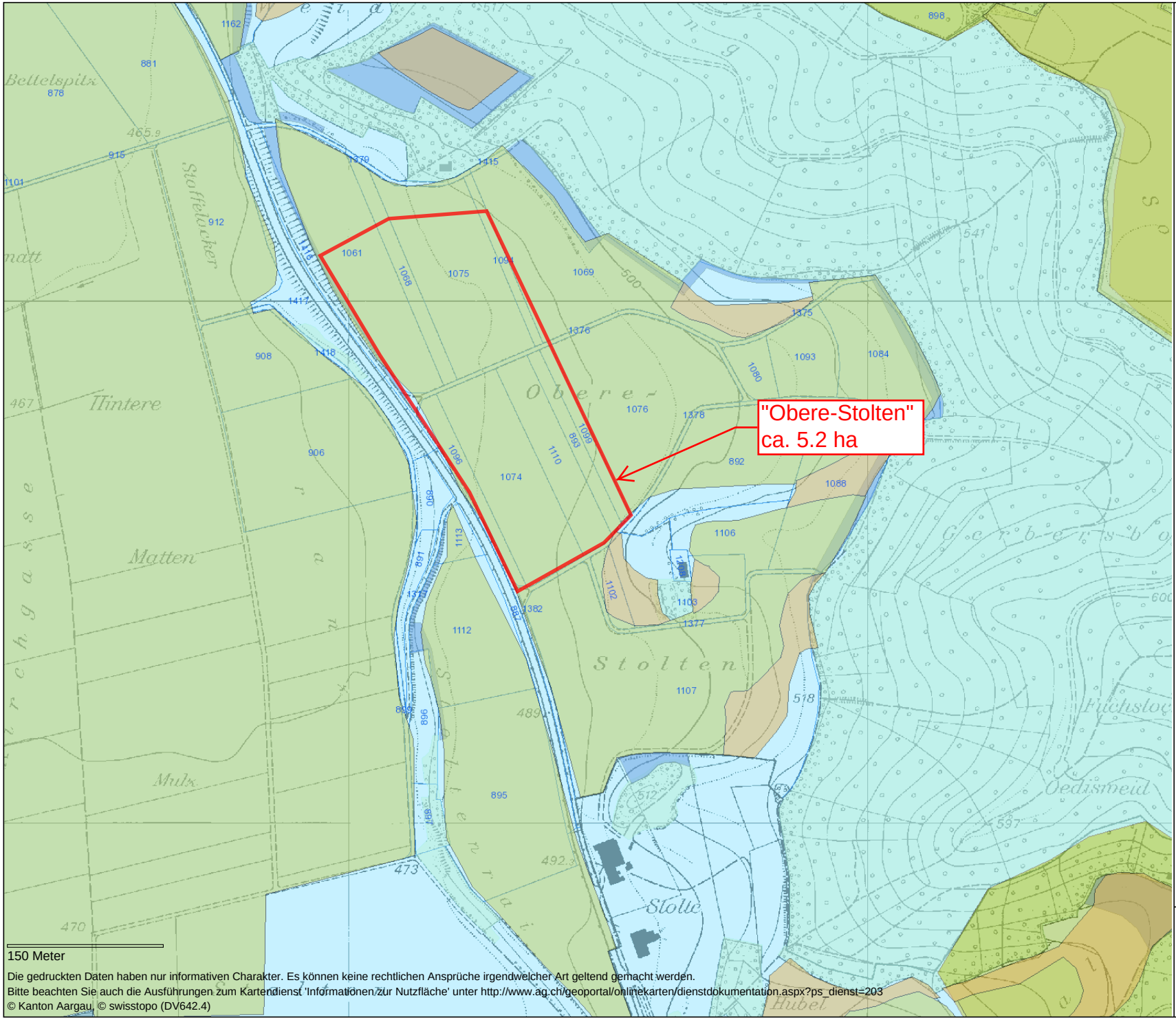

Informationen zur Nutzfläche

Richtplan G.Rev. "Obere-Stolten"

Legende:

Fruchtfolgeflächen
- FFF1 (sehr gute oder gute Eignung)
- FFF2 (bedingte Eignung)
- FFF1 im Baugebiet (Eignung wie FFF1)

Produktionskataster-Zonen
- Talzone
- Hügelzone
- Bergzone I
- Seen

Ökologische Ausgleichsflächen

Waldausscheidung

Bauzonen
- Weitgehend überbaut oder baureif
- Langfristige Baureserven oder noch nicht baureif

Kantonsgrenze

Gemeindegrenzen

Parzellennummer (AV)

Parzellengrenze (AV)

Die gedruckten Daten haben nur informativen Charakter. Es können keine rechtlichen Ansprüche irgendwelcher Art geltend gemacht werden.
Bitte beachten Sie auch die Ausführungen zum Kartendienst 'Informationen zur Nutzfläche' unter http://www.ag.ch/geoportal/onlinekarten/dienstdokumentation.aspx?ps_dienst=203
© Kanton Aargau, © swisstopo (DV642.4)

1: 5'000

agis

erstellt 09.11.2010

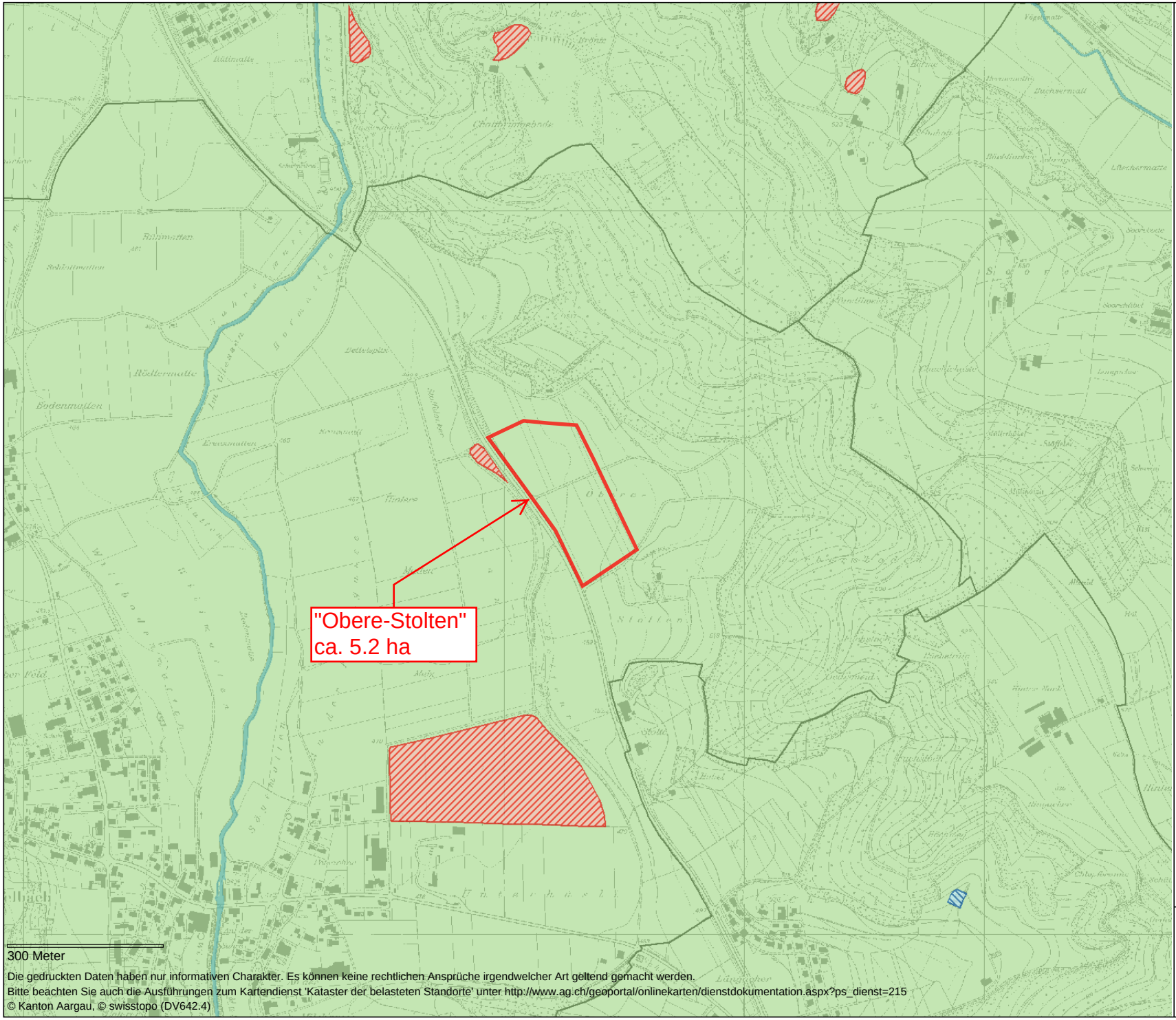

Kataster der belasteten Standorte

Richtplan G.Rev. "Obere Stolten"

Legende:

Kantonsgrenze

- Aargau

Belastete Standorte (KBS)

- Ablagerungsstandort
- Betriebsstandort
- Unfallstandort

Bitte beachten Sie den Bearbeitungsstand (gelb / grün hinterlegt). Auch Standorte, welche nicht im KBS erfasst sind, können im Untergrund verunreinigt sein. Nicht erfasst sind bahnbetrieblich, militärisch und für die Luftfahrt genutzte Standorte

Bearbeitungsstand des KBS

- Bearbeitung abgeschlossen
- Gebiet in Bearbeitung

Gewässernetz

Gemeindegrenzen

- Gemeinde

Die gedruckten Daten haben nur informativen Charakter. Es können keine rechtlichen Ansprüche irgendwelcher Art geltend gemacht werden.
Bitte beachten Sie auch die Ausführungen zum Kartendienst 'Kataster der belasteten Standorte' unter http://www.ag.ch/geoportal/onlinekarten/dienstdokumentation.aspx?ps_dienst=215
© Kanton Aargau, © swisstopo (DV642.4)

1: 10'000

agis

erstellt 19.10.2010

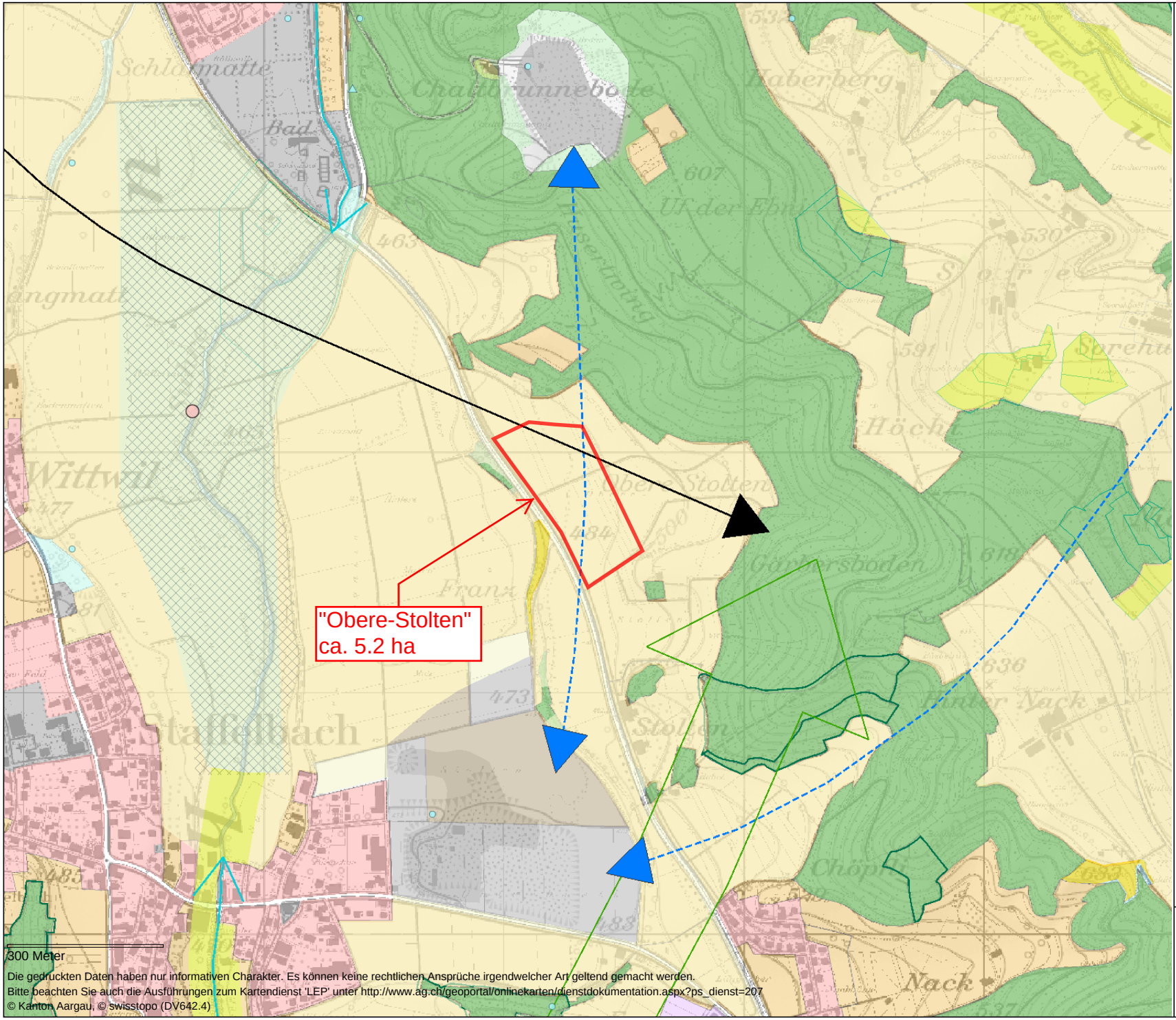

LEP

Richtplan G.Rev. "Obere Stolten"

Legende:

Amphibien, Trocken, Nitrat
- Röhrichte / Schwimmblattgesellschaften
- Amphibieinlaichgebiete nat. Bedeutung
- Amphibienlaichgebiete übrige
- Amphibienzugstellen
- Trockenstandorte (Punkte)
- Nitratzonen
- Koordinationsbedarf

Vernetzung A Symbole
- Wildtierkorridor nat. Bedeutung
- Wildtierkorridore komm. / kant. Bedeutung
- Amphibienverbund reg. / komm. Bedeutung
- Trockenbiotopvernetzung
- Amphibienverbund bestehend
- Amphibienverbund

Vernetzung B Linien
- Wildtierkorridore komm. / kant.
- Amphibienverbund nat. / kant.
- Amphibienverbund nat. / kant. (Pfeile)
- TocSymbol 0
- TocSymbol 1
- Amphibienverbaund reg. / komm.
- Amphibienverbund bestehend
- Amphibienverbund
- Trockenbiotopvernetzung
- Fischhindernisse

Lebensräume Grundnutzung
- Flachmoore
- Feuchtwiesen
- Trockenstandorte (Kerngebiete)
- Trockenstandorte (Puffergebiete)
- Grünland mit Extensivierungsflächen
- strukturierte Landwirtschaftsflächen
- Rebberge
- offenes Kulturland
- Abbaugebiete

Naturschutzgebiete 1:5'000: LEP

Waldnaturschutzinventar LEP (Flächen)

Auengebiete Richtplan, alle Auen LEP

Grundwasserschutzareale LEP

Grundwasserschutzzonen LEP

Nutzungszonen Kulturland (NPK): Legende LEP
- Landwirtschaftszone
- Materialabbauzone
- Naturschutzzone
- Wald
- Übrige Zone

Wald LEP
- Wald LEP

Bauzonen: zusammengefasste Legende LEP
- Wohn- und Mischzonen
- Industrie- und Gewerbezonen
- Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen
- Grünzonen
- Spezialzonen

Die gedruckten Daten haben nur informativen Charakter. Es können keine rechtlichen Ansprüche irgendwelcher Art geltend gemacht werden.
Bitte beachten Sie auch die Ausführungen zum Kartendienst 'LEP' unter http://www.ag.ch/geoportal/onlinekarten/dienstdokumentation.aspx?ps_dienst=207
© Kanton Aargau, © swisstopo (DV642.4)

1: 10'000

agis

erstellt 19.10.2010

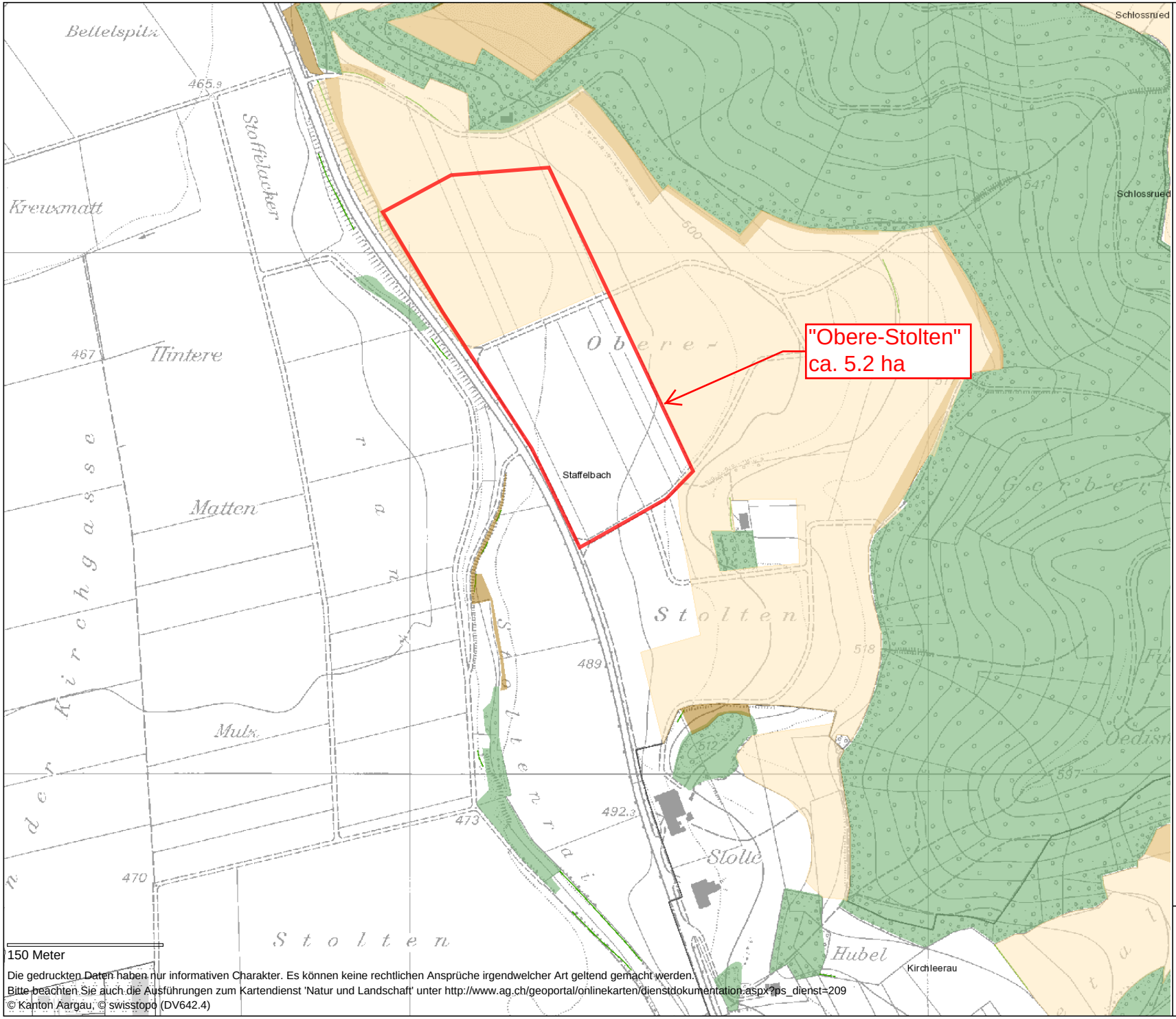

Natur und Landschaft

Richtplan G.Rev. "Obere Stolten"

Legende:

- Auengebiete Richtplan
- BLN-Gebiete
- Landschaftsschutzzone im NPK
- Naturschutzgebiete 1:5'000: nach Hauptlebensräumen
  - Auengebiet
  - Feuchtgebiet allg.
  - Flachmoor
  - Grube
  - Magerwiese
  - NS-Gebiet im Wald
- Uferschutzstreifen NPK
- Bachkataster ohne Dolungen
  - alle Fliessgewässer ohne Dolungen
- Weiher
- Seen
- Oekovertragsflaechen(kantonal; NL)
- Oekovertragsflaechen (Bund)
- Trockenwieseninventar
- Geschützter Waldrand NPK
- Hecken NPK
- Wald
- Gemeindenamen
- Gemeindegrenzen
- Kantonsgrenze
- Siedlungsgebiet

1: 5'000

erstellt 08.11.2010

Die gedruckten Daten haben nur informativen Charakter. Es können keine rechtlichen Ansprüche irgendwelcher Art geltend gemacht werden.
Bitte beachten Sie auch die Ausführungen zum Kartendienst 'Natur und Landschaft' unter http://www.ag.ch/geoportal/onlinekarten/dienstdokumentation.aspx?ps_dienst=209
© Kanton Aargau, © swisstopo (DV642.4)

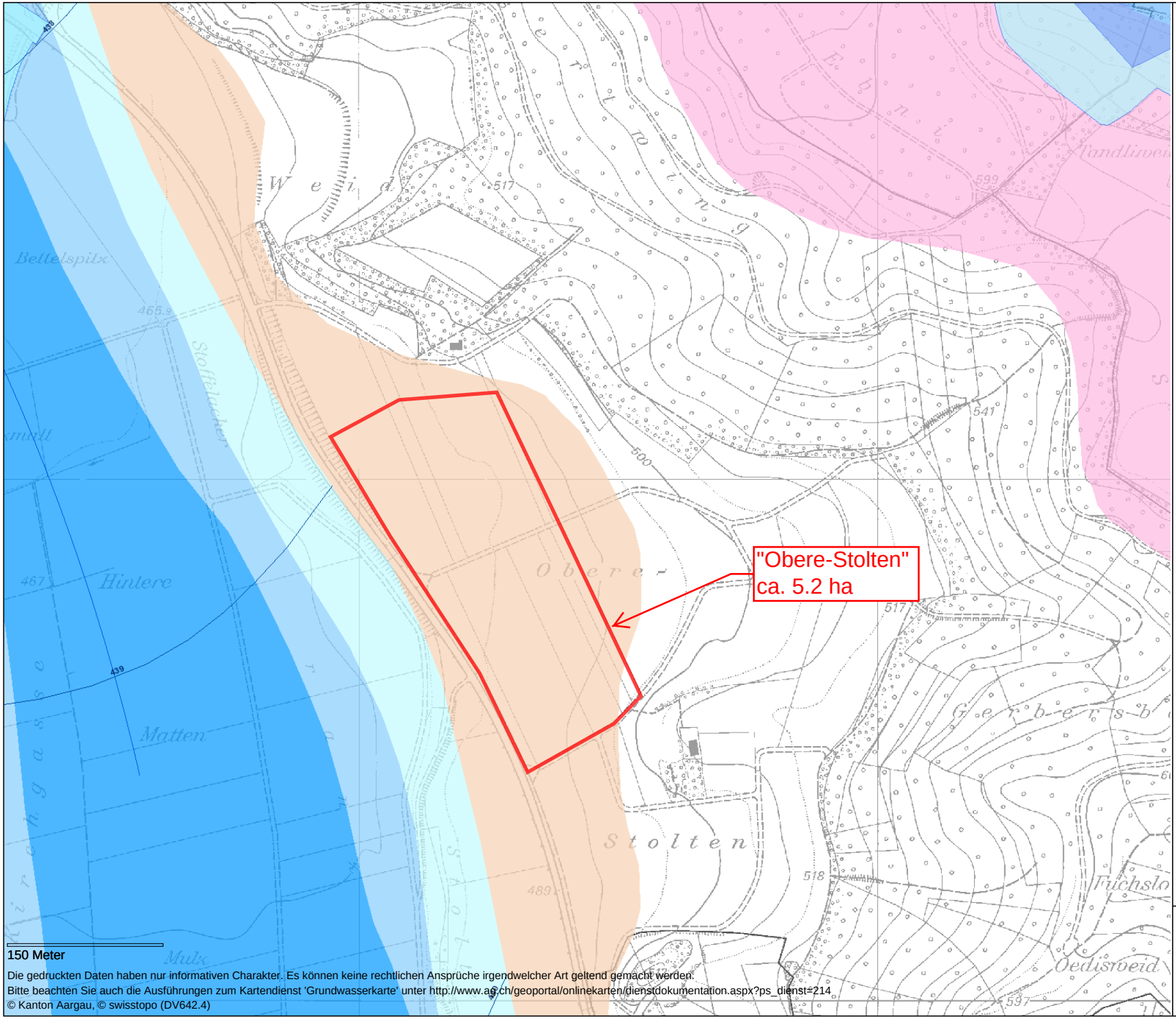

Grundwasserkarte

Richtplan GRev. "Obere-Stolten"

Legende:

Grundwasserkarte: Legende Bedeckung Grundwasserleiter

- Schlecht durchlässige Deckschicht

Fliessrichtungen

- nachgewiesen
- vermutet

Isohypsen

Quellfassungen > 1:50'000

Grundwasserfassungen > 1:50'000

- Trinkwasser
- Brauchwasser
- Thermische Nutzung
- Notwasserfassung

Grundwasserschutzzonen

- 1
- 2, 2A, 2B
- 3

Grundwasserkarte: Legende Hauptteil

- Geringe Grundwassermächtigkeit oder geringe Durchlässigkeit
- Mittlere Grundwassermächtigkeit, nachgewiesen
- Mittlere Grundwassermächtigkeit, vermutet
- Grosse Grundwassermächtigkeit, nachgewiesen
- Grosse Grundwassermächtigkeit, vermutet
- Sehr grosse Grundwassermächtigkeit
- Gebiet geringer Grundwassermächtigkeit oder geringer Durchlässigkeit
- Gebiet mittlerer Grundwassermächtigkeit, nachgewiesen
- Gebiet mittlerer Grundwassermächtigkeit, vermutet
- Gebiet grosser Grundwassermächtigkeit

Gewässernetz

Kantonsgrenze

Gemeindegrenzen

Die gedruckten Daten haben nur informativen Charakter. Es können keine rechtlichen Ansprüche irgendwelcher Art geltend gemacht werden.
Bitte beachten Sie auch die Ausführungen zum Kartendienst 'Grundwasserkarte' unter http://www.ag.ch/geoportal/onlinekarten/dienstdokumentation.aspx?ps_dienst=214
© Kanton Aargau, © swisstopo (DV642.4)

1: 5'000

agis

erstellt 18.10.2010

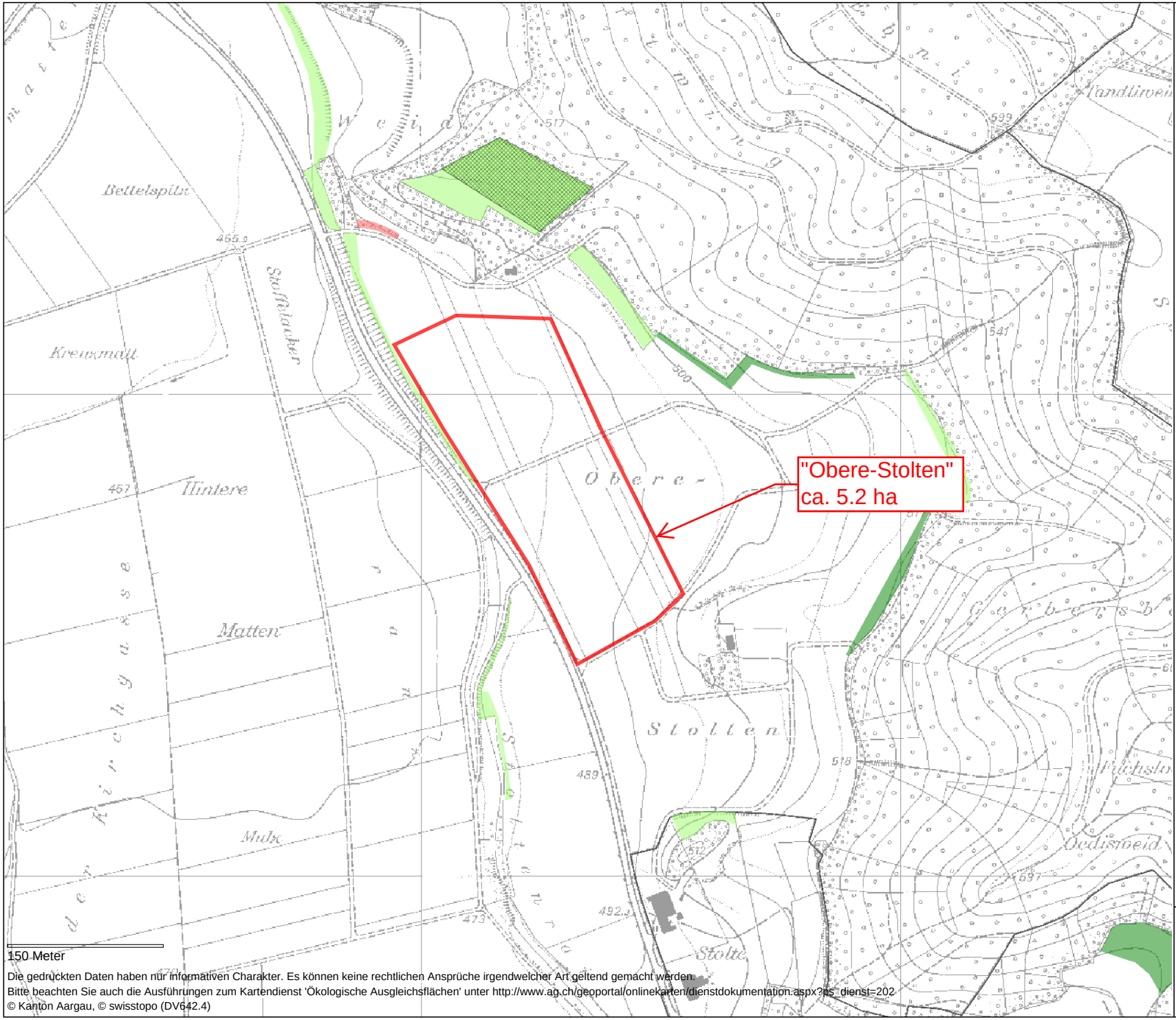

Ökologische Ausgleichsflächen

Richtplan GRev. "Obere-Stolten"

Legende:

Vertragsflächen (überlagernd)
- Einzelbäume
- Obstgärten

Vertragsflächen
- Buntbrachen
- Rotationsbrachen
- Ackerschonstreifen
- Artenreiche Wiesen auf Ackerland
- Wiesenblumenstreifen
- Magerwiesen mit einem Schnitt
- Magerwiesen mit zwei Schnitten
- Fromentalwiesen ungedüngt
- Fromentalwiesen leicht gedüngt
- Rückführungsflächen in Fromentalwiesen
- Ext. Wiesen mit Vernetzungsfunktion/Waldrandwiesen
- Ungedüngte Obstgartenwiesen mit Frühschnitt
- Pufferzonen (extensiv genutzte Wiesen)
- Extensiv genutzte Weiden
- Streuwiesen
- Rückführung in Streuwiesen
- Wässermatten
- Hecken, Feld- und Ufergehölze
- Lichte Waldflächen
- Kleinstrukturen
- Weitere Objekttypen

Ökologische Ausgleichsflächen (DZV)
- Buntbrachen
- Extensiv genutzte Wiesen
- Wenig intensiv genutzte Wiesen
- Extensiv genutzte Wiesen auf Ackerland
- Streuefläche
- Hecken-, Feld- und Ufergehölze
- Nutzungsaufträge Kanton
- Weitere Ausgleichsflächen

Beitrags und Aufwertungsgebiete

Kantonsgrenze

Gemeindegrenzen

Die gedruckten Daten haben nur informativen Charakter. Es können keine rechtlichen Ansprüche irgendwelcher Art geltend gemacht werden.
Bitte beachten Sie auch die Ausführungen zum Kartendienst 'Ökologische Ausgleichsflächen' unter http://www.ag.ch/geoportal/onlinekarten/dienstdokumentation.aspx?ds_dienst=202
© Kanton Aargau, © swisstopo (DV642.4)

1: 5'000

agis

erstellt 19.10.2010

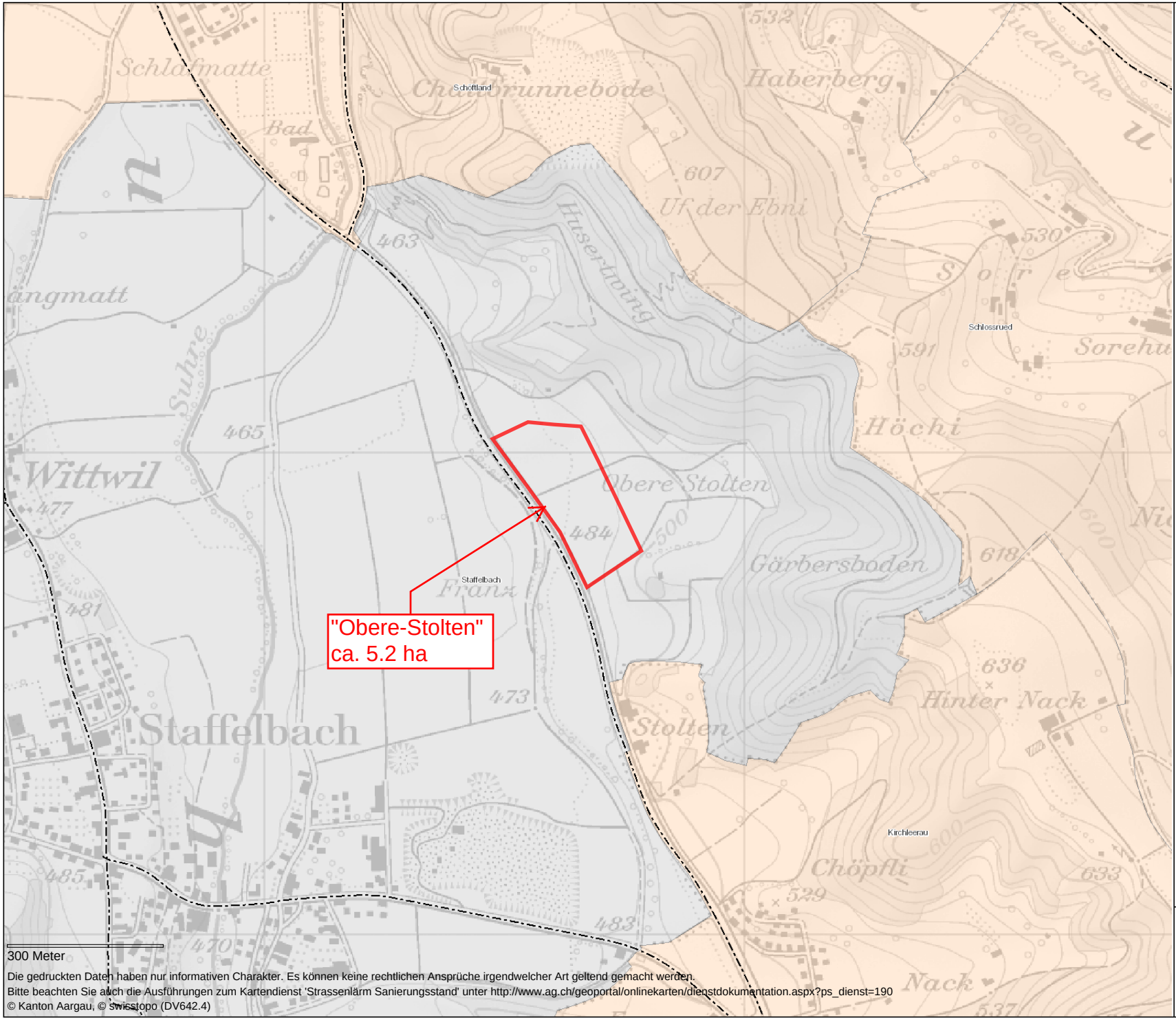

Strassenlärm Sanierungsstand

Richtplan G.Rev. "Obere Stolten"

Legende:

Kantonsstrassenachsen

Kantonsstrassen

Strassenlärmkataster, Sanierungsstand

- Sanierung abgeschlossen für alle Strassen
- Sanierung teilweise abgeschlossen
- Projektierung
- Ausführung
- noch nicht angefangen

Kantonsgrenze

1: 10'000

erstellt 19.10.2010

Die gedruckten Daten haben nur informativen Charakter. Es können keine rechtlichen Ansprüche irgendwelcher Art geltend gemacht werden.
Bitte beachten Sie auch die Ausführungen zum Kartendienst 'Strassenlärm Sanierungsstand' unter http://www.ag.ch/geoportal/onlinekarten/dienstdokumentation.aspx?ps_dienst=190
© Kanton Aargau, © swisstopo (DV642.4)

Anhang 3 Perimeter „Obere Stolten“

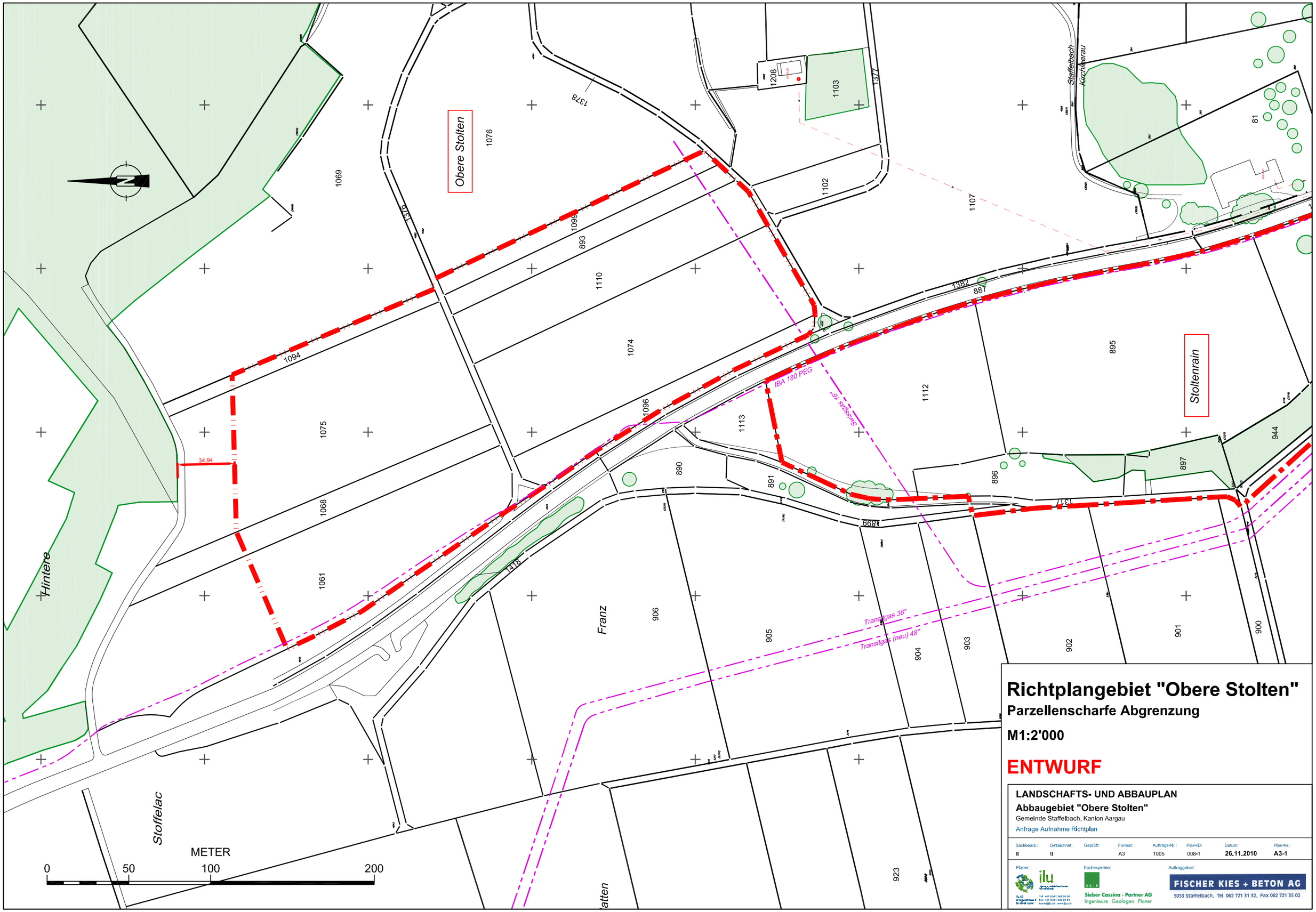

Richtplangebiet "Obere Stolten"

Parzellenscharfe Abgrenzung

M1:2'000

ENTWURF

LANDSCHAFTS- UND ABBAUPLAN

Abbaugebiet "Obere Stolten"

Gemeinde Staffelbach, Kanton Aargau

Anfrage Aufnahme Richtplan

Sachbearb.:	Gezeichnet:	Geprüft:	Format:	Auftrags-Nr.:	Plan-ID:	Datum:	Plan-Nr.:
tl	tl		A3	1005	008-1	**26.11.2010**	**A3-1**

Planer:

ilu

Fachexperten:

Sieber Cassina + Partner AG
Ingenieure Geologen Planer

Auftraggeber:

FISCHER KIES + BETON AG

5053 Staffelbach, Tel. 062 721 31 32, Fax 062 721 35 02